

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Servicepunkt „K2“ (Stand: 01.07.2021)



1. Vertragsschluss

Die Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft eG – im Folgenden pbg genannt – stellt dem Mieter entsprechend der Mietvereinbarung die Räumlichkeiten im Servicepunkt „K2“ zur Verfügung. Die Mietpreise sind dem aktuellen Flyer zu entnehmen. Die Räumlichkeiten werden dem Mieter in einem sauberen und vertragsgemäßen Zustand samt Inventar übergeben und sind termingerecht in einem ordentlichen Zustand, d. h. Besenrein, samt Inventar zurückzugeben. Das Geschirr und Besteck ist nach erfolgter Benutzung gereinigt und die Gläser poliert zu hinterlassen. **Bei notwendiger Nachreinigung des Geschirrs, der Räumlichkeiten und / oder des Inventars durch die pbg, werden dem Mieter die Kosten dafür, je nach zeitlichem Umfang, gesondert in Rechnung gestellt.**

2. Zahlung

Die vollständige Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgeltes ist am Tag des Vertragsschlusses fällig und kann in der Geschäftsstelle der pbg entrichtet werden oder auf das von der pbg angegebene Konto überwiesen werden.

3. Stornierung

Die Stornierung des Vertrages ist möglich und hat schriftlich gegenüber der pbg, An der Alten Zauche 2 in 14478 Potsdam zu erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Stornogebühren ist der Eingang der Mitteilung bei der pbg. Bis 20 Tage vor der Anmietung ist die Stornierung kostenlos. Danach fallen folgende Stornierungsgebühren an: Ab 19 Tage vor Anmietung 50 % des vereinbarten Preises, ab 10 Tage vor Anmietung 100 % des vereinbarten Preises.

4. Verlängerung

Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages durch Nutzung der Räumlichkeiten über das vereinbarte Vertragsende hinaus ist nicht möglich und wird ausgeschlossen.

5. Mängelanzeige

Bei Überlassung des Mietobjekts erhält der Mieter eine Inventarliste über die in dem Mietobjekt vorhandenen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände. Der Mieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände unmittelbar nach Übergabe des Mietobjekts zu kontrollieren und etwaige Abweichungen der pbg unverzüglich mitzuteilen. Ansonsten gelten die in der Inventarliste aufgeführten Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände als bei Übergabe der Mietsache vollständig vorhanden. Bei Beschädigungen und Verlusten hat der Nutzer Wertersatz zu leisten. Kommt es während der Nutzung der Räumlichkeiten zu einem Not- bzw. Havariefall, kontaktieren Sie bitte die entsprechenden Ansprechpartner laut Aushang. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen hat der Mieter alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen, den Schaden so gering wie möglich zu halten und dies der pbg unverzüglich mitzuteilen.

6. Haftung der pbg

Die pbg kann den Vertrag jederzeit kündigen, wenn die Räumlichkeiten durch höhere Gewalt oder aus Gründen, die die pbg nicht zu vertreten hat, nicht nutzbar sind. Außer der Erstattung des gezahlten Mietpreises ist eine weitere Haftung ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung der pbg für anfängliche Mängel der Mietsache, die bei Vertragsabschluss vorhanden waren, für Schäden an den eingebrachten Sachen des Mieters, wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss der pbg greift nicht ein bei Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen. Für Mängel, die später entstehen, die die pbg zu vertreten hat, oder die entstehen, weil die pbg mit der Mängelbeseitigung in Verzug war, haftet sie für sonstige Vermögensgegenstände nur, wenn ihr oder ihrem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung von dem vom Mieter mitgebrachten Gegenständen und Sachen wird keine Haftung übernommen.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für sämtliche während des Überlassungszeitraumes von ihm und/oder allen Mitbenutzern oder Gästen schuldhaft verursachten Schäden an dem Mietobjekt, den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen. Der Mieter haftet ebenfalls für den Verlust von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Servicepunkt „K2“, einschließlich sämtlicher Nebenabreden bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Vorschrift ist eine Regelung zu vereinbaren, die der mit der unwirksamen Vorschrift verfolgten wirtschaftlichen Zwecksetzung am nächsten kommt.